

Das Memorandum der Bensberger hat überdies dem für sich schon unvergleichlichen Vorteil, daß es über alle Arten und Facetten der Kirchenfinanzierung von der Kirchensteuer über das Spendenaufkommen und die Staatsleistungen bis zu Stolgebühren und Meßstipendien informiert und so einen guten Überblick über die *Einkommensquellen der Kirchen* bietet, auch wenn, vom Kirchensteueraufkommen abgesehen, sich nur Schätzzahlen angeben lassen. (Bei der Zitierung des Subventionsberichts der Bundesregierung von 1980, der laut dem Papier eine geschätzte Gesamtsumme der staatlichen Steuerbegünstigungen positiver und negativer Art von 31,7 Milliarden „zugunsten der Kirchen“ ausweist, muß es sich schlicht um eine Falschangabe bzw. um einen Druckfehler handeln. Auch die staatlichen Aufwendungen für Schulen in freier – konfessioneller bzw. katholischer – Trägerschaft als „Subventionsleistungen“ einzustufen, dürfte problematisch sein.)

Insgesamt ist das Papier aber sehr *informativ*, auch in den Vergleichen des bundesrepublikanischen Systems mit anderen Systemen in den romanischen Ländern oder im angelsächsischen Raum.

Problematisch ist freilich der *basisdemokratische Kirchenbegriff*, der den Autoren beim Abwägen der Alternativen die Feder geführt hat. Es geht ihnen vor allem darum, die Mitwirkung der Gemeindeglieder bei Haushaltentscheidungen auf allen kirchlichen Ebenen zu sichern und die Gemeinden als Finanzdisponenten zu stärken. Erreichen wollen sie damit eine „andere Machtverteilung in der Kirche“, wobei sie durch Verlagerung der Finanzentscheidungen auf die Gemeinden auch Chancen für bisher nicht mögliche Finanzierungsquelle zugunsten „neuer Personalgemeinden“ sehen.

Damit begeben sich die Autoren nicht nur in ein schwer lösbares Spannungsverhältnis zur bischöflichen Verfassung der Kirche. Sie berücksichtigen auch zu wenig, daß Kirche von ihrem Wesen her in ihren Finanzentscheidungen aufgaben- und nicht nach subjektivem Gusto von Gemeindeglied-

dern bedürfnisorientiert vorgehen kann. Nicht widerlegbar ist das Argument, daß durch eine Umstellung von der den Kirchen von der Verfassung garantierten Einziehung der Kirchensteuer auf freiwillige Zahlungen (in Form von Mitgliedsbeiträgen und/oder Spenden) die Gemeinden und die Kirche insgesamt gezwungen wären, schärfere *Prioritäten* zu setzen. Bei Licht besehen, wäre dies sogar die vorrangigere Aufgabe als die Änderung des Finanzsystems selbst. Eine Studie darüber, wie pastorale und andere Prioritäten im Rahmen des vorhandenen Finanzaufkommens tatsächlich gesetzt werden, wäre hochaktuell und für kirchliche Zukunftsplanung insgesamt hilfreich. Ob sich der Kreis auch einmal an dieses Thema wagen wird?

se

Daneben

Hans Küng hat sich schwer ins Zeug gelegt: im „Stern“ und im Feuilleton der FAZ gegen den neuen katholischen Erwachsenen Katechismus. Ginge es im Sinne des um seinen dogmatischen Lehrstuhl gebrachten Tübinger Ökumenikers, bliebe an dem von den deutschen Bischöfen an Pfingsten (vgl. HK, Juni 1985, 279–282) veröffentlichten Glaubensbuch so gut wie kein gutes Haar, außer daß ihm konzidiert wird, er sei ein Produkt von beträchtlichem theologischem Niveau.

In ihm stecke eine immense theologische Arbeit, er trage aber mehr zur Aufdeckung als zur Überwindung der geistigen Krise katholischer Theologie und Verkündigung bei, stelle sozusagen die Probleme nur nebeneinander und löse sie nicht, betreibe eine *theologische Hermeneutik* (siehe Hölle, Fegefeuer, Teufel, Engel, Erbsünde, Amt, Primat), die sich zwar jüngeren und jüngsten theologischen Entwicklungen verpflichtet fühle, aber diese dann durch das Danebenstellen amtlicher dogmatischer Formulierungen wieder desavouiere oder je nach dem letztere

auch durch erstere in Widersprüche verwickle, ohne solche Widersprüche dann wirklich aufzulösen.

Mit dieser Hermeneutik reproduziere er genau die Krise, die er überwinden wolle. Und nicht nur das. In der Absicht geschrieben, die Glaubwürdigkeitskrise der Kirche zu überwinden, trage er schon als Projekt und offenbar noch mehr als konkrete Durchführung zur „Zurückerneuerung“ der katholischen Kirche bei.

Nun sind Katechismen eine schwierige Sache und für ihre Verfasser meist eine undankbare Aufgabe. Fast gegen jeden und auch gegen den vorliegenden läßt sich eine Menge einwenden. Daß sich bei Bischöfen und in Rom damit auch Hoffnungen verbinden; mit Hilfe des Katechismus mehr Klarheit zu schaffen und einiges gerade zu rücken und die „Diffusion des Glaubens“ zu stoppen, ist nicht zu leugnen und auch nicht die verwickelte Situation, daß „modernes Wirklichkeitsverständnis“ zwar konsequent ernst genommen wird, aber dann doch nicht ganz ernst genommen werden darf. Doch dies ist die *Situation der Theologie insgesamt*, speziell in ihrem Verhältnis zum Lehramt. Man darf von einem Katechismus nicht erwarten, daß gerade er dieses der Kirche noch lange zusetzende Problem löst.

Es läßt sich auch vieles gegen das Konzept und selbst gegen die Autorenschaft des Katechismus einwenden, z. B. daß neben dem Theologen die *katechetischen Didaktiker* fehlten und der Katechismus für Menschen ohne eingehende theologisch-philosophische und ideengeschichtliche Vorbildung eine ziemlich schwierige Lektüre ist. Die Tatsache, daß man nicht mit *einem* Band zu Rande kam, sondern das Glaubensbuch in einen dogmatischen und einen ethischen Teil aufspaltete, gibt für sich schon Anlaß zu manch ironischer Bemerkung. Aber ein Ausbund finsterner Restaurationspolitik ist dieser Katechismus nicht, es sei denn man sehe, was Küng offensichtlich tut, allein schon im Drängen auf ein katechismusartiges Glaubensbuch für Erwachsene und in entsprechenden Bemühungen im katechetischen Bereich nichts als Restauration.

se